

Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **14 (1922)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die gewerkschaftliche Zentralisierung des Bildungswesens.

Mit vielem System und weitgehender Inanspruchnahme der proletarischen Opferwilligkeit hat die belgische Arbeiterbewegung ihre Bildungsarbeit zu organisieren gewusst. Bemerkenswert ist, dass hier viel früher als anderwärts an die Gründung einer zentralen Stelle für sämtliche Angelegenheiten des Bildungswesens geschritten worden ist. Es ist lohnend, einen Blick auf ihren Aufbau zu werfen und besonders auch zu erfahren, wie hier das finanzielle Problem angepackt wurde.

Im Jahre 1911 ist von dem belgischen sozialistischen Parteivorstand, der *Gewerkschaftskommission* und den *Genossenschaften* der Beschluss gefasst worden, in der «Centrale d'Education Ouvrière» (Zentrale für Arbeitererziehung) ein besonderes Organ für alle Bildungsangelegenheiten zu schaffen. Nach den Jahresberichten der Gewerkschaftskommission sind auch die glücklichen Resultate der gebrachten Opfer bereits deutlich erkennbar, indem die vermöge ihrer fachgemässen Durchbildung zur Führung berufenen Elemente innerhalb der Gewerkschaftsbewegung in diesen letzten Jahren einen erfreulichen Zuwachs erfuhren.

Die notwendigen Mittel wurden seinerzeit grösstenteils von zwei der Arbeiterbewegung sympathisch gesinnten bürgerlichen Spendern aufgebracht. Der so gewonnene Fonds sollte dann aus den Beiträgen der einzelnen Arbeitergruppen fortlaufend ergänzt werden, und es galt als Ehrensache, je früher dahin zu gelangen, dass die Anstalt ganz auf den Schultern der Arbeiterorganisationen, für die sie geschaffen worden war, ruhe. So wurde im Jahre 1920 der Beschluss gefasst, dass die Finanzierungsfrage ein für allemal zur Sache der *Gewerkschaftskommission* gemacht werde. Diese nahm es auf sich, für den grössten Teil des Budgets aufzukommen und den Restbetrag je nach Bedarf und Leistungsfähigkeit in Form besonderer Kontributionen bei den einzelnen Gewerkschaften einzutreiben. Es haben besonders die Berg- und Metallarbeiter namhafte Beträge geleistet.

Das belgische Beispiel hat, wenngleich ziemlich viel später, im April 1921 anlässlich einer nationalen Konferenz über die geistige Entwicklung der Arbeiterschaft in den *Vereinigten Staaten* Nachahmung gefunden, indem als Hauptergebnis der Beratungen die Schaffung eines *zentralen Bureaus* für sämtliche Bildungsangelegenheiten unverzüglich beschlossen worden ist. Auf dem Kongress waren 26 Verbände vertreten, neben den Gewerkschaften auch die bereits bestehenden Arbeiterhochschulen usw.

Die englische Arbeiterschaft besitzt gleichfalls in der «Workers Education Association» eine Zentralstelle für ihre gesamten Bildungsangelegenheiten, die schon seit einiger Zeit eine äusserst erfolgreiche Wirksamkeit entfaltet, indem sie die sehr zersplitterten Bildungseinrichtungen und -bestrebungen in ein strafferes System zusammengefasst hat.



Notizen.

Lex Häberlin. Die Lex Häberlin, das Gesetz zur Bodigung des Streikrechts der Arbeiter, wurde in der letzten Session der Bundesversammlung angenommen und tritt in absehbarer Zeit in Kraft, wenn die Volksabstimmung nicht verlangt wird. Die Volksbefragung aber muss stattfinden, wenn innert drei Monaten nach der Publikation des Gesetzes 30,000 Bürger diese verlangen. Zur Organisation der Referendumskampagne wurde ein Komitee gebildet, dem neben Vertretern des Gewerkschaftsbundes solche der sozialdemokratischen

Partei, des Grütlivereins und der kommunistischen Partei angehören. Die Referendumskampagne ist bereits in vollem Gang. Die Unterschriftenbogen befinden sich in Zirkulation, und im ganzen Lande ist man im Begriff, kantonale und lokale Komitees zur erfolgreichen Durchführung der Aktion zu bilden.

Es ergeht der Ruf an die Klasse der Unselbständig-erwerbenden, den Referendumskampf mit allen Kräften zu unterstützen.

Zollinitiative. Die Initiativbewegung gegen die das Leben verteuernenden Wucherzölle ist nunmehr abgeschlossen. Die genauen Ziffern der Unterschriftensammlung sind nicht bekannt. Die Gesamtzahl der Unterschriften wird auf 120,000 geschätzt.

Die Initiative soll auf Mitte März dem Bundesrat eingereicht werden.

Einbanddecken für den Jahrgang 1921 der «Gewerkschaftlichen Rundschau» und der «Revue syndicale». Alle Abonnenten und Organisationen, die die Zeitung einbinden lassen wollen, werden aufgefordert, bis spätestens 15. März die Einbanddecken zu bestellen. Auf Wunsch lassen wir auch das Einbinden besorgen; in diesem Fall müssen die 12 Nummern des Jahrgangs nebst den Beilagen vollständig eingesandt werden.

Die Einbanddecken kosten per Stück Fr. 2.—, inklusive Einbinden Fr. 3.—.



Ausland.

Deutschösterreich. Die Gewerkschaften im Jahr 1920. Einem in Nummer 34 der «Gewerkschaft» enthaltenen Bericht über Stärke und Leistungsfähigkeit der internationalen Gewerkschaften Deutschösterreichs entnehmen wir die folgenden Angaben:

Die Mitgliederzahl der angeschlossenen Verbände hat sich im Berichtsjahr um 128,674 Personen von 772,146 auf 900,820 erhöht. Davon waren 685,645 Männer und 215,175 Frauen. Die Zahl der männlichen Mitglieder hat um 18,43 %, die der weiblichen um 11,34 % zugenommen. Von den 900,820 Mitgliedern rekrutieren sich 627,578 aus den Kreisen der Arbeiterschaft und 273,242 aus den Kreisen der Angestellten. Die Zahl der angeschlossenen Zentralverbände belief sich auf 51.

Die *Gesamteinnahmen* betragen 86,718,535 Kronen (aus Beitrittsgebühren 609,362 Kr., aus ordentlichen Beiträgen 73,570,059 Kr. und aus ausserordentlichen Beiträgen 12,539,113 Kr.). Die *Gesamtausgaben* werden mit 60,791,290 Kronen angegeben. Davon waren Ausgaben für Unterstützungszwecke (ohne Streiks) 7,731,281 Kr., Ausgaben für alle andern Vereinszwecke 53,059,963 Kr. Diese letzte Summe setzt sich zusammen aus: 818,765 Kr. für Rechtsschutzkosten, 9,711,226 Kr. für Fachorgane, 812,391 Kr. für Bildungszwecke, 8,352,465 Kr. für Agitations- und Organisationskosten, 9,357,584 Kr. für sachliche Verwaltungskosten, 15,849,329 Kr. für persönliche Verwaltungskosten und 8,158,203 für sonstige Ausgaben.

Die der Gewerkschaftskommission angeschlossenen Zentralverbände geben insgesamt 49 deutsche Fachblätter in einer Gesamtauflage von 927,350 Stück heraus. Davon erscheinen 4 wöchentlich, 10 alle 14 Tage, 8 zweimal monatlich und 27 einmal monatlich.

Der Gesamtvermögensbestand betrug bei Abschluss des Berichtsjahres 73,446,000 Kronen. (Im Vorjahr 32,219,000 Kr.) Der Vermögensbestand pro Kopf stellt sich somit auf 81.53 Kronen.

Ungarn. Am 4. Dezember fand in Budapest der ausserordentliche ungarische Gewerkschaftskongress statt. Aus den dort gefassten Beschlüssen geht die trost-

lose Lage der ungarischen Arbeiterschaft recht deutlich hervor.

Zur wirtschaftlichen Lage wurde eine Resolution angenommen, die als Ursachen der Teuerung einerseits die von der Regierung verfolgte Agrarpolitik, andererseits die Wirtschafts- und Zollpolitik des Landes bezeichnet. Sie fordert, dass die Regierung den Preis der wichtigsten Lebensmittel herabsetze, dass sie die Einfuhr dieser Lebensmittel verbiete und deren freie Einfuhr bewillige und dass Angestellte mit weniger als 10,000 Kr. Monatsgehalt in die Liste der Minderbemittelten aufgenommen werden.

Hinsichtlich Koalitions- und Streikrecht wird festgestellt, dass der Bericht des ungarischen Ministers des Aeussern an das internationale Arbeitsamt nicht den Tatsachen entspricht, weil die das Vereinsrecht beschränkenden Verordnungen noch in Kraft sind und dem Organisations- und Streikrecht noch über diese Verordnungen hinaus Abbruch getan wird. Die Arbeiter fordern: die Sicherung des Vereins-, Versammlungs- und Streikrechts; die Zurückgabe der rechtswidrig beschlagnahmten Vermögen der Organisationen; das Verbot der schwarzen Listen der Arbeitgeber; die Aufhebung der polizeilichen Aufsicht, Abschaffung des Meldezwinges, der Internierung und der Zensur; Zurückgabe der Vereinslokale; Aufhebung der Verordnung, die die Bergarbeiter unter militärische Aufsicht stellt.

In einer weiteren Resolution spricht der Kongress der organisierten Arbeiterschaft der Welt seinen Dank aus für die Solidarität, die sie in schweren Stunden gegenüber den ungarischen Genossen gezeigt hat. Seinen besonderen Dank spricht er dem Internationalen Gewerkschaftsbund aus; er bestätigt die von den ungarischen Delegierten am Londoner Kongress angenommenen Beschlüsse und beauftragt den Gewerkschaftsrat, seine volle Kraft für deren Verwirklichung einzusetzen.

Tschechoslowakei. Gewerkschaftskongress. Ende Januar fand in Prag der VII. Kongress der tschechoslowakischen Gewerkschaftsorganisationen statt, der von über 600 Delegierten besucht war. Der Tätigkeitsbericht, den Zentralsekretär Tayerle erstattete, wurde nach kurzer Diskussion mit grosser Mehrheit angenommen. Anschliessend referierte Tayerle über Organisation und ausländische Beziehungen der Tschechoslowakischen Gewerkschaftszentrale und schlug eine Resolution vor, die sich gegen die Zersplitterung der Gewerkschaftsorganisationen durch politische Parteien und gleichzeitig für Verbleiben in der Amsterdamer Gewerkschaftsinterna-

tionale ausspricht. Diese Resolution wurde nach scharfer Debatte mit 338,447 Stimmen (339 Delegierte) gegen 216,420 Stimmen (227 Delegierte) angenommen. Ebenso wurde durch Stimmenmehrheit die von dem Referenten beantragte Verfassung der tschechoslowakischen Gewerkschaftszentrale angenommen.

Ueber die Aufgaben der Gewerkschaftsorganisationen in wirtschaftlichen Kämpfen referierte Hampl, Metallarbeitersekretär; eine Resolution, die den Einfluss der Gewerkschaftszentrale gegenüber dem eigenmächtigen Vorgehen einzelner Organisationen stärkt und einen Schutzfonds gründet, wurde gegen die Opposition der Kommunisten angenommen. Vihtora und Lustig referierten über das Zusammenwirken der gewerkschaftlichen und der genossenschaftlichen Organisationen zur Sozialisierung, Nemecek über die Sozialgesetzgebung, Tayerle über die Betriebsausschüsse und Bina über die Bodenreform. Alle vorgeschlagenen Resolutionen wurden, zum Teil gegen die Opposition der Kommunisten, angenommen. Die Wahl des Zentralrates ergab eine Dreiviertel-Mehrheit für die bisherige Leitung. Nach einem Schlusswort des Vorsitzenden Jakubka wurde der Kongress unter Absingen des Liedes der Arbeit geschlossen.



Literatur.

Schweizer Zeitfragen (Heft 56.) Von Herm. Kurz. *Die Grossbanken im schweizerischen Wirtschaftsleben.* 67 Seiten gr. 80. Preis 4 Fr.

Dieses Büchlein ist von einem Praktiker, früherem Direktor der Schweizerischen Kreditanstalt, geschrieben, und gewährt daher interessante Einblicke in ein Gebiet, das den meisten Gewerkschaftern fremd ist. Es ist leichtverständlich geschrieben und kann schon aus diesem Grunde empfohlen werden.

«*Der Aufstieg*». Illustrierte Familienzeitschrift für das arbeitende Volk. Druck und Verlag: Unionsdruckerei Bern. Erscheint wöchentlich. Preis jährlich 18 Fr.

Inhalt der Nummer 4 1922 nebst einer Reihe guter Illustrationen: Johann Peter Hebel. Wie der Zundelfrieder im Pferdehandel Unterricht gibt. Moderne Einbrecher und ihre Abwehr. Das Recht der Mutter. Arbeitersport. Die junge Arbeiterin (Gedicht). In der äussersten Finsternis. Die weisse Stadt. Traum und Tod. Die praktische Seite der Frau. Aertzlicher Ratgeber.

Stand der Arbeitslosigkeit Ende Januar 1922.

Industrien	Gänzlich Arbeitslose			Teilweise Arbeitslose			Unterstützte		
	Ende Febr. 1921	Ende Aug. 1921	Ende Jan. 1922	Ende Febr. 1921	Ende Aug. 1921	Ende Jan. 1922	Ende Febr. 1921	Ende Aug. 1921	Ende Jan. 1922
Lebens- und Genussmittel	600	1,096	3,220	1,212	2,994	3,540	228	664	1,692
Bekleidung, Lederindustrie	1,238	1,374	2,262	12,596	3,895	1,279	557	881	1,375
Baugewerbe, Malerei	4,606	6,606	18,339	156	425	585	1,620	2,609	8,320
Holz- und Glasbearbeitung	1,554	1,526	3,107	414	283	436	553	655	1,740
Textilindustrie	11,714	8,413	6,557	35,030	27,158	14,957	7,621	5,287	4,673
Graph. Gewerbe, Papier	632	865	1,151	1,275	5,205	1,514	236	399	681
Metall, Maschinen, Elektro	4,581	8,061	12,814	8,504	18,908	17,182	1,997	4,599	7,805
Uhrenindustrie, Bijouterie	5,637	19,685	19,595	19,094	12,829	6,593	4,534	13,414	14,046
Handel	1,728	2,371	3,506	—	—	26	454	1,070	1,817
Hotel- und Wirtschaftswesen	934	212	1,166	—	—	—	146	—	404
Ungelerntes Personal	6,989	9,028	15,579	—	164	216	2,915	3,159	7,716
Sonstige Berufe	2,492	3,945	9,284	4,649	2,448	2,853	597	1,045	3,503
Insgesamt Schweiz	42,705	63,182	96,580	82,930	74,309	49,181	21,458	33,782	53,772